

Der Vorstand wird ermächtigt, die Ausführung eines Wahlzettels durch Ausscheidung und Uebergabe desjenigen Inseratentheils des Börsenblattes, welcher für diesen Zweck geeignet ist, einem oder mehreren Collegen zu übergeben, die ihm Gewähr für die zweckmäßige Ausführung bieten, und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Inseratenpreise bleiben unverändert wie bisher, so daß die Zeile im Wahlzettel ebenso berechnet wird, wie die Zeile im Börsenblatte.
- 2) Dieser Wahlzettel wird allgemein gratis versandt.
- 3) Die mit der Ausführung Beauftragten garantiren den bisherigen Ertrag für diesen dem Wahlzettel zu übergebenden Bestandtheil des Börsenblattes. Die Garantie hat sich auf mindestens 1 Jahr zu erstrecken. Der sich ergebende Ueberschuß steht den Garanten zur Verfügung.
- 4) Die technische Einrichtung dieses Zettels wird den Garanten überlassen.

Herr Theodor Liesching aus Stuttgart fragt an, warum der Verein nicht die Ausführung des Wahlzettels auf seine Rechnung einfach übernehmen sollte? was

Herr Oldenbourg damit erklärt, daß die Befürchtung, die neue Einrichtung werde die Kräfte des Vereins übersteigen, diesen Vorschlag von Garanten hervorgerufen habe.

Herr Dr. Heinr. Brockhaus erbittet sich eine Erläuterung über die von Herrn Oldenbourg beantragte Scheidung der Inserate, welche genügend gegeben wird; worauf der Redner befürwortet, daß man beim Alten bleibe, da er die Einrichtung des Börsenblattes, welches von dem Naumburg'schen Wahlzettel genügend ergänzt werde, für gut halte. Einige andere Vorschläge zur Verbesserung des Börsenblattes behält Redner sich vor.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Dominicus und Seemann ergreift

Herr Klasing das Wort, um die vorgeschlagenen Versuche zu kritisiren, und die Garantie als nicht thunlich zu bezeichnen, da die Zeit eines Jahres zu kurz sei für einen Versuch.

Herr E. H. Mayer aus Cöln widerlegt die eben ausgesprochene Ansicht des Herrn Klasing; geht dann zum Oldenbourg'schen Antrage über, indem er die Freilassung für die Verleger, einen Wahlzettel der Anzeige beizufügen, als natürlich bezeichnet und die Befürchtung der Verleger widerlegt, daß zu viel unpassende Bestellungen kommen werden; denn es werde sich bald machen, daß die Verleger nur im Börsenblatte mit Wahlzettel annonciren.

Herr Springer aus Berlin weist darauf hin, daß der Privatwahlzettel durch den Börsenwahlzettel nicht werde verdrängt werden, denn es theilen sich die buchhändlerischen Erscheinungen in solche, welche besser im Börsenblatt, und zwar nur darin anzuzeigen sind, und in solche, welche nur im Wahlzettel angezeigt werden. Die große Production verlange eine möglichst starke und zahlreiche Annoncierung. Es sei schlimm, daß der Sortimenter sich durch die vielfachen Anzeigen hindurch zu arbeiten habe, es gehe aber nicht anders; denn wenn die Sortimenter sich verbänden, den Wahlzettel nicht mehr in die Hand zu nehmen, so würde bald dieser Vorsatz deshalb verlassen werden, weil die, welche ihn halten wollen, ihrem Geschäfte schaden würden. Die Theilung in ein Anzeigeblatt mit, und ein Anzeigeblatt ohne Wahlzettel scheinen die Arbeit zu vermehren. Er weise nur auf die Erfahrung der Verleger hin, daß viel mehr durch eigene Zettel, als durch die Wahlzettel verschrieben werde.

Herr Spamer aus Leipzig weist auf das vor 10 Jahren mit einem Börsenblattwahlzettel gemachte verunglückte Experiment hin.

Herr Bonz findet, daß der Oldenbourg'sche Antrag an einem formellen Fehler scheitern werde.

Es wird hierauf auf Schluß der Debatte angetragen und nach gemachter Gegenprobe ergibt sich, daß die Mehrheit die Frage des Herrn Vorstehers, ob sie den Schluß der Debatte genehmige, bejaht.

Es geht nun Herr Vorsteher zur Fragstellung über und fragt:

ob dem Börsenblatte ein Wahlzettel beigegeben werden solle?

was von der großen Mehrheit verneint wird.

Hierauf wird nun auch, nach gestellter Anfrage, das seit dem 1. Januar 1866 beigegebene Verschreibungs-Register in Wegfall gebracht. Es erhält sodann

Herr Dr. Heinr. Brockhaus das Wort und befürwortet 1) das tägliche Erscheinen des Börsenblattes, und 2) die Freiheit, die Annoncen in beliebiger Schriftgröße inseriren zu lassen.

Herr Dominicus unterstützt den Antrag des Herrn Brockhaus sub 1. und beide Anträge werden auf Anfrage des Herrn Vorstehers genügend unterstützt.

Herr Klasing wünscht, daß im Börsenblatte gründliche Artikel über den Buchhandel und seine Statistik häufiger und selbständig kommen sollen.

Herr Liesching unterstützt den ersten Antrag des Herrn Brockhaus und wünscht eine strenge Theilung des Inhalts auf die verschiedenen Tage, spricht sich aber gegen den 2. Antrag aus.

Herr Spamer dagegen wünscht Annahme des 2. Antrags, es nimmt jedoch

Herr Dr. Heinr. Brockhaus seinen 2. Antrag zurück.

Herr Ruprecht trägt auf Vergrößerung des Formats an.

Herr Trewendt aus Breslau unterstützt den 1. Antrag des Herrn Dr. Brockhaus, aber nicht in dem Sinne des Herrn Liesching, weil man die schnellste Verbreitung der Annoncen wünschen müsse, was durch die Eintheilung in verschiedene Rubriken verhindert werde.

Herr Dr. Ed. Brockhaus wünscht, daß das tägliche Erscheinen von einem bestimmten Zeitpunkte an beschlossen werde, und mit Uebereinstimmung des Herrn Dr. Brockhaus stellt der Herr Vorsteher die Frage:

ob man beschließe, daß das Börsenblatt vom 1. Juli ab sechs Mal wöchentlich erscheine?

was von der Mehrheit bejaht wird.

Hierauf spricht sich Herr Dr. Heinrich Brockhaus gegen die Vergrößerung des Formats aus, und Herr Ruprecht nimmt den Antrag zurück.